

STAR 2025

**Statistisches Berichtssystem
für Rechtsanwälte**

**Daten zur wirtschaftlichen Lage
der Anwälte der Rechtsanwalts-
kammer München 2024**

Projektbearbeitung:
Kerstin Eggert
Nicole Genitheim

Nürnberg, Juli 2026

BERICHT

© **Institut für Freie Berufe (IFB)**
an der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg
Marienstraße 2
90402 Nürnberg
Telefon (0911) 23565-0
Telefax (0911) 23565-50
E-Mail forschung@ifb.uni-erlangen.de
Internet <http://www.ifb.uni-erlangen.de>

© Jeder Nachdruck, jede Vervielfältigung (gleich welcher Art) und jede Abschrift – auch auszugsweise – bedarf der Genehmigung der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstr. 9, 10179 Berlin bzw. des Instituts für Freie Berufe an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Nürnberg, Juli 2026

STAR: Daten zur wirtschaftlichen Lage der Anwälte der Rechtsanwaltskammer München 2024

Das Institut für Freie Berufe (IFB) legt Ergebnisse insbesondere zur Einkommenssituation der Anwaltschaft des Kammerbezirks München für das Wirtschaftsjahr 2024 vor. Basis der präsentierten Daten bildet die Stichprobenerhebung 2025 für das Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte (STAR).

Aufbau und Organisation der STAR-Untersuchung

Hintergrund von STAR

Das *Statistische Berichtssystem für Rechtsanwälte* (STAR) wurde vom Institut für Freie Berufe (IFB) im Auftrag der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) 1993 ins Leben gerufen. Ziel des Projekts war und ist, die wirtschaftliche Lage der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte zu ergründen und neue Entwicklungen in der Advokatur zu erkennen. Dabei stand von Anfang an die Kontinuität im Zentrum des Vorhabens. Auf der Basis von regelmäßigen Erhebungen sollten Aussagen zu Veränderungen der wirtschaftlichen und beruflichen Lage von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten¹ getroffen werden.

Als Erhebungsinstrument wurde für STAR ein umfangreicher Fragebogen entworfen, der den unterschiedlichen Formen der Berufsausübung in der Anwaltschaft gerecht werden sollte. Den Großteil des Fragebogens nehmen Fragen zur wirtschaftlichen Situation (Umsatz, Kosten, Gewinn, Investitionen, Beschäftigte, Gehälter, Honorare etc.) ein. Daneben werden aber auch persönliche Einschätzungen zur beruflichen und wirtschaftlichen Lage erfragt. Ein weiterer Teil des Fragebogens bleibt jeweils aktuellen Fragestellungen vorbehalten, die für jede Erhebungswelle neu gestaltet werden (Zusatzfragen).

Änderungen im Studien- und Erhebungsdesign

Bis zur STAR 2020-Erhebung, die in den Jahren 2019 und 2020 stattfand², wurden die Standardfragen, deren Hauptaugenmerk auf der wirtschaftlichen Situation der Berufsträger liegt, und die sich stets ändernden Zusatzfragen zu aktuellen Themenbereichen gemeinsam in einer Untersuchung erhoben. Das neue Befragungsdesign sieht nun jährlich eine kurze STAR-

¹ Um einen besseren Lesefluss zu ermöglichen, wird im vorliegenden Artikel im Folgenden weitestgehend auf die Nennung beider Geschlechter bzw. das Gendern (Anwält*innen etc.) verzichtet und männliche Berufs- bzw. Funktionsbezeichnungen verwendet. Natürlich ist, wenn nicht anders erwähnt, immer von beiden Geschlechtern die Rede.

² Der Erhebungszeitraum erstreckte sich von Oktober 2019 bis März 2020.

Befragung vor, anstatt wie bisher im Zwei-Jahres-Turnus eine umfangreiche Erhebung. Hierbei wird inhaltlich zwischen dem wirtschaftlichen Teil der Befragung („Basisfragebogen“) in einem Jahr und einem variablen Sonderteil („Zusatzfragebogen“), der sich auf aktuelle Themen bezieht, im darauf folgenden Jahr gewechselt.

Während sich die vorangegangene STAR-Untersuchung von 2024 Zusatzfragen, die für die Bundesrechtsanwaltskammer von Interesse waren, angenommen hatte, beschäftigt sich nun die aktuelle STAR-Befragung 2025, die die 22. Befragung zur Erhebung des Statistischen Berichtssystems für Rechtsanwälte darstellt, hauptsächlich mit der wirtschaftlichen Situation der selbstständigen und beschäftigten Rechtsanwälte sowie der Rechtsanwaltskanzleien. Hierbei beziehen sich die Antworten zu den wirtschaftlichen Aspekten der Rechtsanwälte und der Kanzleien auf das Wirtschaftsjahr 2024.

Durchführung der Erhebung

Bis zur STAR-Umfrage 2020 wurden die Daten noch in Form eines schriftlichen und eines digitalen Fragebogens erhoben. Demgegenüber wurde STAR 2022 als eine weitere Neuerung im Erhebungsdesign erstmals komplett als reine Online-Befragung gestaltet. Auch die STAR-Erhebung 2025 stand ausschließlich online zur Verfügung.

Die Online-Befragung war im Zeitraum von etwa Mitte Mai bis Mitte September des Jahres 2025 zugänglich (Erhebungszeitraum). Dazu eingeladen wurden die Berufsträger auf der Homepage bzw. im Newsletter der Bundesrechtsanwaltskammer sowie über die jeweiligen regionalen Rechtsanwaltskammern. Diese hatten die Möglichkeit, den Zugangslink zur Umfrage entweder auf ihrer Homepage und/oder in ihrem regelmäßigen Newsletter zu veröffentlichen und/oder ihn über das besondere elektronische Anwaltspostfach an ihre Mitglieder zu verschicken. Hinzu kamen im Erhebungszeitraum je nach Kammer eine oder mehrere Erinnerungsaktionen.

An der aktuellen Erhebung beteiligten sich die Rechtsanwaltskammern Bamberg, Berlin, Brandenburg, Braunschweig, Bremen, Celle, Düsseldorf, Frankfurt, Freiburg, Hamburg, Hamm, Karlsruhe, Kassel, Koblenz, Köln, Mecklenburg-Vorpommern, München, Nürnberg, Oldenburg, Saarbrücken, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Stuttgart, Thüringen, Tübingen und Zweibrücken.³ Für die Auswertung konnten schließlich insgesamt 3.596 auswertbare Fragebögen berücksichtigt werden. Angesichts der langen Laufzeit des Projektes und im Vergleich mit anderen Erhebungen dieser Art ist der erreichte Rücklauf als gut einzustufen.

³ Hinzu kommen Berufsträger, die im Rahmen der vorherigen STAR-Erhebung angaben, wieder an der Befragung teilnehmen zu wollen und aufgrund dessen Adressdaten hinterlegten. Diese wurden direkt durch das IFB angeschrieben und über die erneute Befragung informiert.

An dieser Stelle dankt das IFB den beteiligten Rechtsanwaltskammern und den Untersuchungsteilnehmern für ihre Unterstützung bei der Durchführung der Studie ganz herzlich.

Ergebnisse für die RAK München für das Wirtschaftsjahr 2024

Für den Kammerbezirk München konnten insgesamt 79 auswertbare Fragebögen berücksichtigt werden, für die anderen West-Kammern 2.899.

Die folgenden Grafiken liefern vornehmlich eine Darstellung der ökonomischen Situation der Rechtsanwälte im Kammerbezirk München auf Basis der erhobenen Zahlen für das Wirtschaftsjahr 2024.⁴ Die Daten der Rechtsanwaltskammer München werden hier den entsprechenden Daten der anderen westdeutschen Kammern (ohne die Kammer München) gegenübergestellt.⁵ Dabei wird zwischen Einzelkanzleien und Sozietäten unterschieden, da sich zwischen diesen beiden Kanzleiformen oftmals größere Unterschiede erkennen lassen. Um für die wirtschaftlichen Auswertungen der selbstständigen Rechtsanwälte eine ausreichende Fallzahl zu erreichen, werden – abweichend von den früheren Kammerberichten der Kammer München – nicht mehr ausschließlich so genannte Vollzeit-Rechtsanwälte⁶ berücksichtigt, sondern sämtliche an der Erhebung teilnehmenden selbstständigen Anwälte. Aufgrund dieser geänderten Auswertungsgrundlage sind die entsprechenden wirtschaftlichen Ergebnisse mit denen früherer Berichte nur eingeschränkt vergleichbar.

Im Hinblick auf die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die Gesamtheit der Kammermitglieder muss darauf hingewiesen werden, dass auch eine insgesamt repräsentative Erhebung nicht zwangsläufig für alle Teilgruppen Allgemeingültigkeit beanspruchen kann. Auch nach der Erweiterung der Auswertungsgrundlage auf sämtliche teilnehmenden Berufsträger liegen die Fallzahlen für die nachfolgend dargestellten Ergebnisse zu den Sozietäten der Kammer München durchgängig unter $n = 10$. Aufgrund dieser geringen Fallzahlen ist die Aussagekraft der entsprechenden Befunde eingeschränkt. Die wirtschaftlichen Kennzahlen für die Sozietäten der Kammer München sollten daher als Tendenzaussagen verstanden werden.

⁴ Neben dem arithmetischen Mittel wird in einigen Grafiken auch der Median ausgewiesen. Das ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte unterschreiten. Der Median ist ein statistisches Lagemaß, das bei der Bildung von Durchschnittswerten eingesetzt wird, um die Effekte großer Streuungen und extremer Datenwerte zu glätten. Der Median bietet daher gerade bei Wirtschaftsdaten eine gute Interpretationsgrundlage. Der Wert des Medians kann über dem des arithmetischen Mittels liegen.

⁵ Bei der Beurteilung der präsentierten wirtschaftlichen Kennwerte für die Rechtsanwälte in der Vergleichsgruppe der anderen West-Kammern sollte immer bedacht werden, dass in dieser Gruppe auch Anwaltsnotare enthalten sind und diese in der Regel ein höheres Jahreseinkommen erzielen als ausschließlich als Rechtsanwalt Tätige.

⁶ Dabei handelt es sich um Berufsträger, die mindestens 40 Stunden pro Woche arbeiten und ihre Tätigkeit ausschließlich ohne Nebentätigkeit ausüben. D.h. selbständige Rechtsanwälte in eigener Kanzlei sind ausschließlich selbständig, angestellte Rechtsanwälte sind nur als Angestellte tätig usw.

Personenbezogene Honorarumsätze 2024

Der durchschnittliche persönliche Honorarumsatz selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Rechtsanwälte belief sich 2024 im Kammerbezirk München in Einzelkanzleien auf 151.000 Euro. Damit lag der durchschnittliche Umsatz von Einzelanwälten in der Kammer München um 6.000 Euro bzw. rund 4 Prozent unter dem entsprechenden Durchschnittsumsatz ihrer Kollegen aus den anderen West-Kammern⁷, die an STAR 2025 teilgenommen haben und 2024 im Mittel auf 157.000 Euro kamen (vgl. Abb. 2).

In Sozietäten der Kammer München war der durchschnittliche persönliche Umsatz mit 239.000 Euro um 111.000 Euro bzw. etwa 32 Prozent niedriger als in den übrigen West-Kammern (350.000 Euro). An dieser Stelle sei jedoch noch einmal auf die eher niedrige Fallzahl bei den Sozietäten der Kammer München (hier: $n = 6$) hingewiesen. Die Ergebnisse sind daher nur begrenzt aussagekräftig und sollten entsprechend zurückhaltend eingeordnet werden. Auch der Vergleich mit den übrigen westdeutschen Kammerbezirken ist vor diesem Hintergrund mit entsprechender Vorsicht zu betrachten (vgl. Abb. 2).

Personenbezogene Gewinne⁸ 2024

Der durchschnittliche persönliche Jahresüberschuss selbstständig in eigener Kanzlei tätiger Rechtsanwälte lag 2024 in den Einzelkanzleien der Kammer München mit 97.000 Euro hingegen um 5.000 Euro bzw. rund 5 Prozent über dem Durchschnitt der Einzelkanzleien der sonstigen westdeutschen Kammern, in denen ein durchschnittlicher persönlicher Jahresüberschuss von 92.000 Euro erzielt wurde. Die Differenz beim persönlichen Jahresüberschuss fällt damit ähnlich hoch aus wie beim persönlichen Umsatz, verläuft jedoch in die entgegengesetzte Richtung (vgl. Abb. 2).

Auch in den Sozietäten im Kammerbezirk München übertraf der mittlere persönliche Überschuss 2024 mit 173.000 Euro den Vergleichswert der westdeutschen Vergleichsgruppe von 171.000 Euro um 2.000 Euro bzw. 1 Prozent. Die Differenz ist damit deutlich kleiner als beim persönlichen Honorarumsatz und verläuft ebenfalls in die entgegengesetzte Richtung: Während der persönliche Umsatz in der Kammer München unter dem Vergleichswert bleibt, übersteigt der persönliche Überschuss diesen geringfügig (vgl. Abb. 2).

⁷ Die Gruppe der anderen westdeutschen Rechtsanwaltskammern dient im Folgenden stets als Vergleichs- bzw. Referenzgruppe und bildet die feste Basis für alle Vergleiche.

⁸ Die Begriffe Gewinn, Bruttoeinkommen, Überschuss vor Steuern werden hier synonym verwendet. Der persönliche Gewinn in Einzelkanzleien wird mit dem Kanzleiüberschuss (= Kanzleiumsatz minus Kanzleikosten) gleichgesetzt, in Sozietäten entspricht er meist einem wohldefinierten Anteil des Kanzleiüberschusses.

Bei der Betrachtung des persönlichen Stundeneinkommens⁹ selbstständiger Anwälte zeigt sich bei den Sozietäten eine ähnliche Tendenz wie bei den persönlichen Überschüssen. Die Partner in Sozietäten der Kammer München erwirtschafteten 2024 pro Arbeitsstunde durchschnittlich 84 Euro; ihre Kollegen in der westdeutschen Vergleichsgruppe arbeiteten im Mittel für einen Stundensatz von 76 Euro. Damit ergaben sich in den Sozietäten der Kammer München um 8 Euro bzw. 10,5 Prozent höhere durchschnittliche Stundensätze als in den Sozietäten der übrigen westdeutschen Kammerbezirke (vgl. Abb. 3).

Für die Einzelkanzleien lässt sich hinsichtlich des persönlichen Stundeneinkommens hingegen eine gegenläufige Entwicklung zum persönlichen Jahresüberschuss feststellen: Selbstständige Rechtsanwälte in Einzelkanzleien der Kammer München kamen im Jahr 2024 auf ein durchschnittliches Stundeneinkommen von 43 Euro, während der entsprechende Wert in den Einzelkanzleien der anderen West-Kammern bei durchschnittlich 52 Euro lag. Damit fiel das persönliche Stundeneinkommen in den teilnehmenden Einzelkanzleien der Kammer München um 9 Euro bzw. 17 Prozent geringer aus als in den Vergleichskanzleien der übrigen westdeutschen Kammern (vgl. Abb. 3).

Kosten- und Gewinnanteile am Kanzleiumsatz 2024

Mit insgesamt 44 Prozent entsprach der durchschnittliche Gesamtkostenanteil¹⁰ am Umsatz in Einzelkanzleien im Kammerbezirk München im Jahr 2024 dem Wert der Einzelkanzleien in den anderen West-Kammern. Dabei zeigen sich einige Abweichungen in der Zusammensetzung der Kosten: Während der mittlere Sachkostenanteil am Umsatz in den Einzelkanzleien der sonstigen West-Kammern mit 17 Prozent über dem Durchschnitt der Einzelkanzleien der Kammer München (11 Prozent) lag, fielen in den restlichen westdeutschen Einzelkanzleien die Anteile der Personal- und Raumkosten mit 20 bzw. 7 Prozent etwas niedriger aus als in den Münchner Einzelkanzleien (24 bzw. 9 Prozent). Trotz der leicht abweichenden Kostenstrukturen lag damit der Gewinnanteil in Einzelkanzleien des Kammerbezirks München im Jahr 2024 mit durchschnittlich 56 Prozent auf dem gleichen Niveau wie in den Einzelkanzleien der übrigen westdeutschen Kammern (vgl. Abb. 4).

Für Sozietäten im Kammerbezirk München können die Ergebnisse zur Kostenstruktur 2024 wegen einer zu geringen Fallzahl ($n = 3$) nicht dargestellt werden. Die Sozietäten aus den anderen West-Kammern kamen 2024 auf einen durchschnittlichen Gesamtkostenanteil am

⁹ Das Stundeneinkommen ist eine rein rechnerische Größe: Dabei wird der persönliche Jahresüberschuss durch die Jahresarbeitszeit dividiert. Die Jahresarbeitszeit ergibt sich wiederum aus der wöchentlichen Arbeitszeit, die mit der Anzahl der Wochen eines Jahres (also 52) multipliziert wird abzüglich der Urlaubszeit.

¹⁰ Die Gesamtkosten setzen sich aus Personal-, Raum- sowie Sach- und sonstigen Kosten zusammen.

Umsatz von 55 Prozent. Wie schon bei den Einzelkanzleien bilden die Personalkosten auch dort den größten Kostenblock. So entfielen dort im Mittel 35 Prozent des Umsatzes auf Personalkosten, gefolgt von den Sachkosten mit einem durchschnittlichen Anteil von 13 Prozent. Die Raumkosten machten im Mittel 7 Prozent des Umsatzes aus. Somit belief sich in den Sozietäten der sonstigen westdeutschen Kammern der Gewinnanteil auf 45 Prozent (vgl. Abb. 5).

Jahreseinkommen 2024 von angestellten Rechtsanwälten¹¹

Für Rechtsanwälte, die in einer Anwaltskanzlei angestellt sind, wird in Abbildung 6 das durchschnittliche Jahresbruttogehalt unter Einbezug eines etwaigen 13./14. Gehalts und sonstiger freiwilliger betrieblicher Leistungen bzw. geldwerter Vorteile ausgewiesen. Werden zunächst die Angaben von sämtlichen angestellten Berufsträgern berücksichtigt, ergibt sich für die Rechtsanwälte in der Kammer München für das Jahr 2024 ein durchschnittliches Jahresbruttogehalt von 76.000 Euro, während es in den übrigen westdeutschen Kammerbezirken bei 85.000 Euro liegt. Betrachtet man ausschließlich die in Vollzeit beschäftigten Rechtsanwälte, beträgt das durchschnittliche Jahresbruttogehalt im Kammerbezirk München 87.000 Euro und in den sonstigen West-Kammern 93.000 Euro. Damit liegen die durchschnittlichen Jahresbruttogehälter in der Kammer München sowohl insgesamt als auch für Vollzeit-Rechtsanwälte unter den entsprechenden Werten der restlichen westdeutschen Kammerbezirke. Aufgrund der sehr geringen Fallzahlen für den Kammerbezirk München ($n = 8$ für Rechtsanwälte insgesamt und $n = 5$ für Vollzeit-Anwälte) sind diese Ergebnisse jedoch nur eingeschränkt aussagekräftig und sollten mit Zurückhaltung bewertet werden.

Jahreseinkommen 2024 von Syndikusrechtsanwälten

Für Syndikusrechtsanwälte wird ebenfalls in Abbildung 6 das durchschnittliche Jahresbruttogehalt unter Einbezug freiwilliger betrieblicher Leistungen bzw. geldwerter Vorteile präsentiert. In den übrigen West-Kammern betrug es 2024 im Schnitt 123.000 Euro für alle Syndikusrechtsanwälte und 134.000 Euro für die Vollzeit-Syndici. Im Kammerbezirk München lag das Jahresbruttogehalt aller an der Befragung teilnehmenden Syndikusrechtsanwälte im Schnitt bei 142.000 Euro. Für die Vollzeit-Syndikusrechtsanwälte in der Kammer München kann kein durchschnittliches Jahresbruttogehalt ausgewiesen werden, da die Fallzahl mit $n = 3$ hierfür schließlich zu gering ist.

¹¹ Ergebnisse für in Vollzeit als freie Mitarbeiter tätige Rechtsanwälte können hier nicht vorgestellt werden, da ihre Anzahl in der aktuellen STAR-Umfrage insgesamt zu gering ist.

Berufliche Zufriedenheit

Insgesamt sind 65 Prozent der Rechtsanwälte aus der Kammer München mit ihrem Beruf zufrieden bzw. sehr zufrieden. Weiterhin bezeichnen sich 17 Prozent als eher zufrieden. Zusammengekommen äußern sich damit 82 Prozent der Berufsträger im Kammerbezirk München (zumindest überwiegend) positiv zu ihrem Beruf. Demgegenüber sind 8 Prozent der Anwälte mit ihrem Beruf eher unzufrieden und 6 Prozent unzufrieden; 4 Prozent sind überhaupt nicht zufrieden (vgl. Abb. 7).

In den übrigen westdeutschen Kammerbezirken geben 69 Prozent der Rechtsanwälte an, mit ihrem Beruf zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. Daneben äußern sich ebenfalls 17 Prozent eher zufrieden, sodass insgesamt 86 Prozent ihren Beruf (zumindest überwiegend) positiv bewerten. 8 Prozent der Berufsträger sind eher unzufrieden und rund 4 Prozent unzufrieden; 2 Prozent sind überhaupt nicht zufrieden (vgl. Abb. 7).

In der Gesamtschau zeigt sich sowohl in der Kammer München als auch in den sonstigen westdeutschen Kammern eine hohe Zufriedenheit mit dem Beruf. Der Anteil der Befragten mit einer (überwiegend) positiven Haltung zu ihrem Beruf liegt mit 82 Prozent im Kammerbezirk München und 86 Prozent in den übrigen westdeutschen Kammern auf einem ähnlich hohen Niveau. Negative Bewertungen treten in beiden Gruppen vergleichsweise selten auf. Gleichzeitig zeigen sich einige Unterschiede. Auffällig ist insbesondere der höhere Anteil der sehr Zufriedenen in den anderen West-Kammern (29 Prozent gegenüber 21 Prozent in der Kammer München). Gleichzeitig fällt dort der Anteil der unzufriedenen oder überhaupt nicht zufriedenen Befragten mit 6 Prozent geringer aus als im Kammerbezirk München (10 Prozent). Die Anteile der Befragten, die zufrieden sind, unterscheiden sich zwischen den beiden Gruppen hingegen nur geringfügig, während die Anteile der eher Zufriedenen bzw. eher Unzufriedenen gleich ausfallen. Insgesamt sind die Unterschiede zwischen beiden Gruppen zwar moderat, die Ergebnisse deuten aber darauf hin, dass die Berufszufriedenheit in den anderen westdeutschen Kammern etwas höher ist als in der Kammer München.

Einschätzung der persönlichen beruflichen und wirtschaftlichen Lage 2024

Die teilnehmenden Rechtsanwälte wurden zudem gebeten, ihre persönliche berufliche und wirtschaftliche Lage im Jahr 2024 im Vergleich zu 2023 einzuschätzen. 48 Prozent und damit beinahe die Hälfte der Berufsträger aus der Kammer München bewerteten ihre Situation 2024 als weitgehend unverändert. Für 37 Prozent stellte sich ihre persönliche berufliche und wirtschaftliche Lage im Jahr 2024 besser dar als im Vorjahr, während 15 Prozent der Anwälte von einer Verschlechterung gegenüber 2023 berichteten (vgl. Abb. 8).

Bei den Rechtsanwälten aus den anderen westdeutschen Kammerbezirken fielen die Anteile der Befragten, die ihre berufliche und wirtschaftliche Lage als gegenüber dem Vorjahr weitgehend unverändert bzw. verbessert einschätzten, nahezu gleich hoch aus. Mit 42 Prozent war die Gruppe der Berufsträger, deren Lage 2024 gegenüber 2023 weitgehend gleich geblieben ist, nur geringfügig größer als diejenige der Anwälte, die von einer Verbesserung berichteten (41 Prozent). Daneben bewerteten 17 Prozent ihre Lage im Jahr 2024 schlechter im Vergleich zum Vorjahr (vgl. Abb. 8).

Zusammenfassend wird die persönliche berufliche und wirtschaftliche Lage im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr in beiden Gruppen überwiegend als stabil bis positiv eingeschätzt. Der Anteil der Befragten, die eine Verschlechterung ihrer Situation gegenüber 2023 wahrnehmen, fällt mit 15 Prozent im Kammerbezirk München bzw. 17 Prozent in den sonstigen West-Kammern nahezu gleich aus. Leichte Abweichungen zeigen sich vor allem in der Verteilung zwischen den Einschätzungen „besser als 2023“ und „etwa wie 2023“: Während in den westdeutschen Vergleichskammern 41 Prozent der Berufsträger von einer Verbesserung ihrer beruflichen und wirtschaftlichen Lage berichten, sind es in Kammer München 37 Prozent. Umgekehrt wird die Situation in Kammer München etwas häufiger als unverändert im Vergleich zum Vorjahr eingeschätzt (48 Prozent gegenüber 42 Prozent in den übrigen West-Kammern). Insgesamt unterscheiden sich die Einschätzungen der beiden Gruppen aber eher in geringem Maße.

STAR ★ 2025

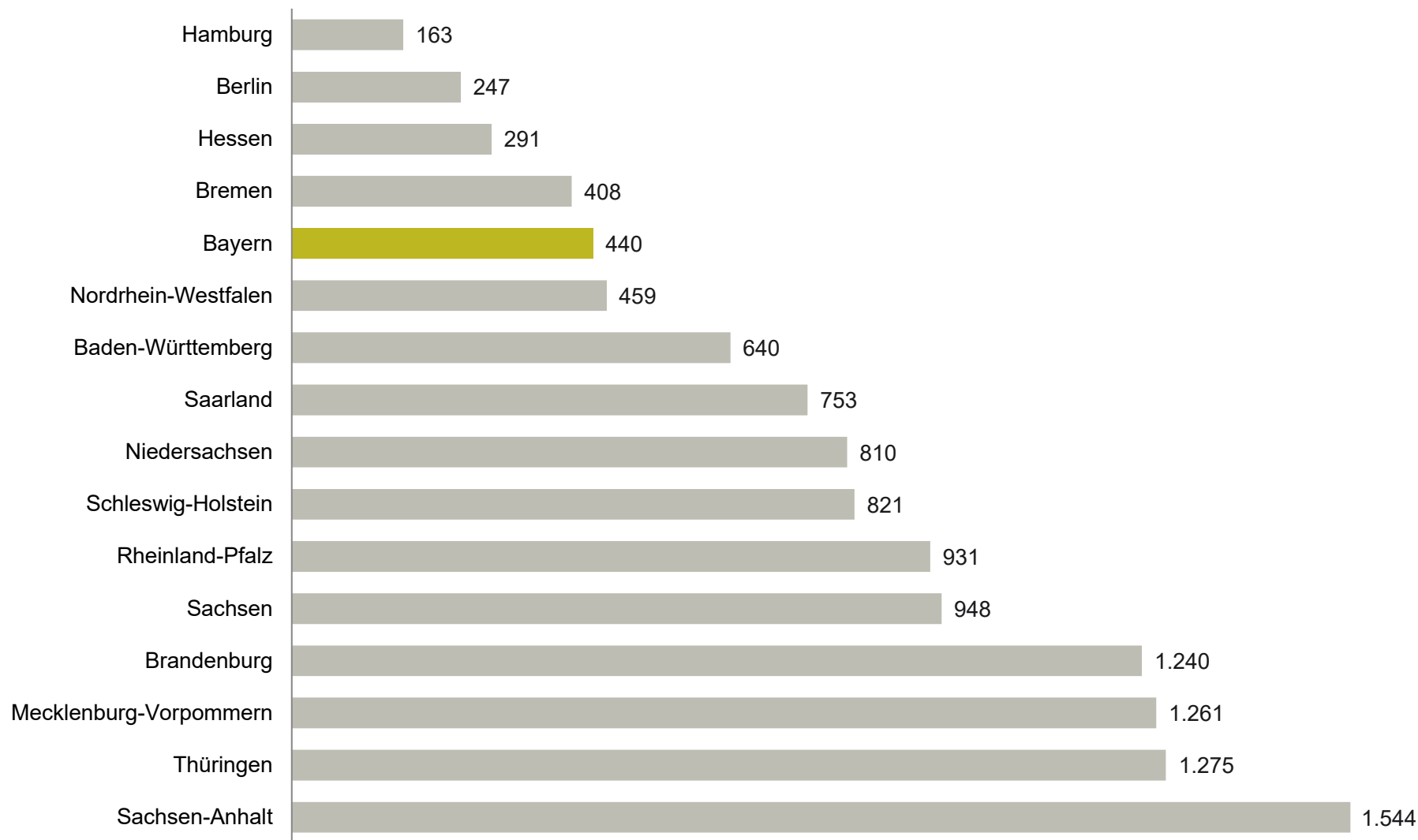
Erhebung für das Wirtschaftsjahr 2024

Daten für die Rechtsanwaltskammer München

Ergebnisabbildungen



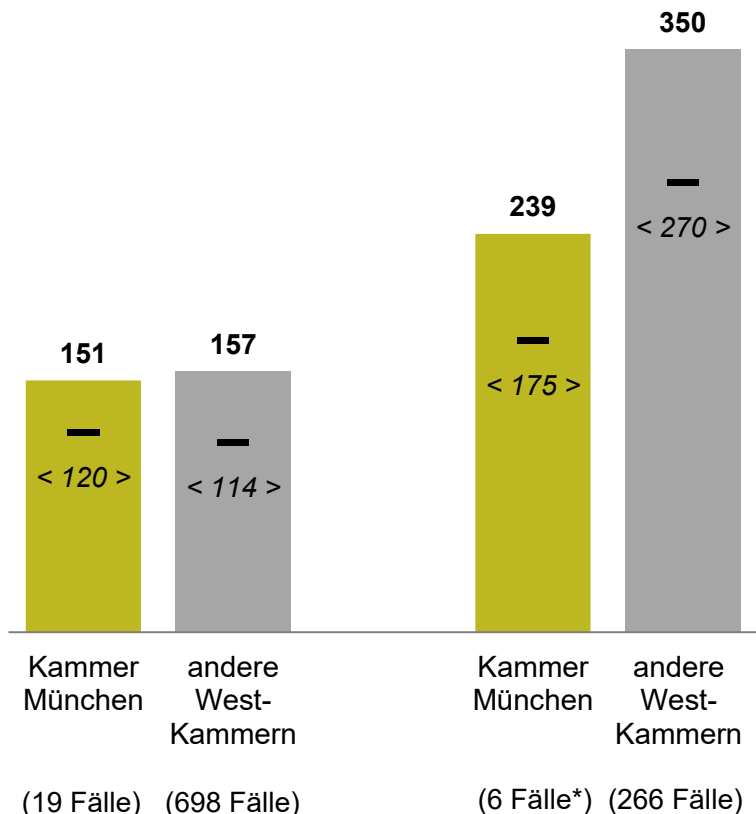
Anzahl der Einwohner pro Rechtsanwältin/Rechtsanwalt bzw. Syndikusrechtsanwältin/ Syndikusrechtsanwalt nach Bundesland zum 1. Januar 2025



Quellen: Statistisches Bundesamt, Fortschreibung des Bevölkerungsstandes, Bevölkerungsstand zum 31.12.2024 auf Grundlage des Zensus 2022; große Mitgliederstatistik der Bundesrechtsanwaltskammer zum 01.01.2025; eigene Berechnungen

Durchschnittlicher persönlicher Honorarumsatz sowie Überschuss selbstständiger Rechtsanwälte insgesamt (inkl. Anwaltsnotare) 2024 nach Kanzleiform, Kammer München im Vergleich zu anderen West-Kammern¹
(in Tsd. Euro; < > Median²)

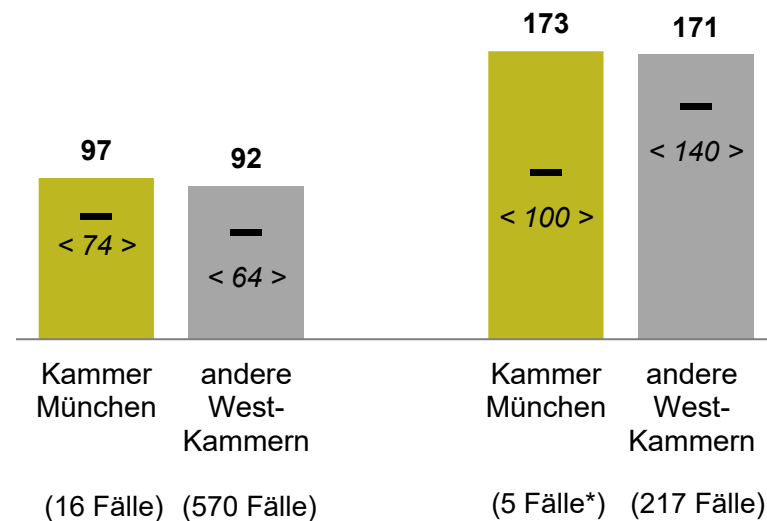
**Persönliche Honorarumsätze
selbstständiger Rechtsanwälte insgesamt**



in Einzelkanzleien

in Sozietäten

**Persönliche Überschüsse
selbstständiger Rechtsanwälte insgesamt**



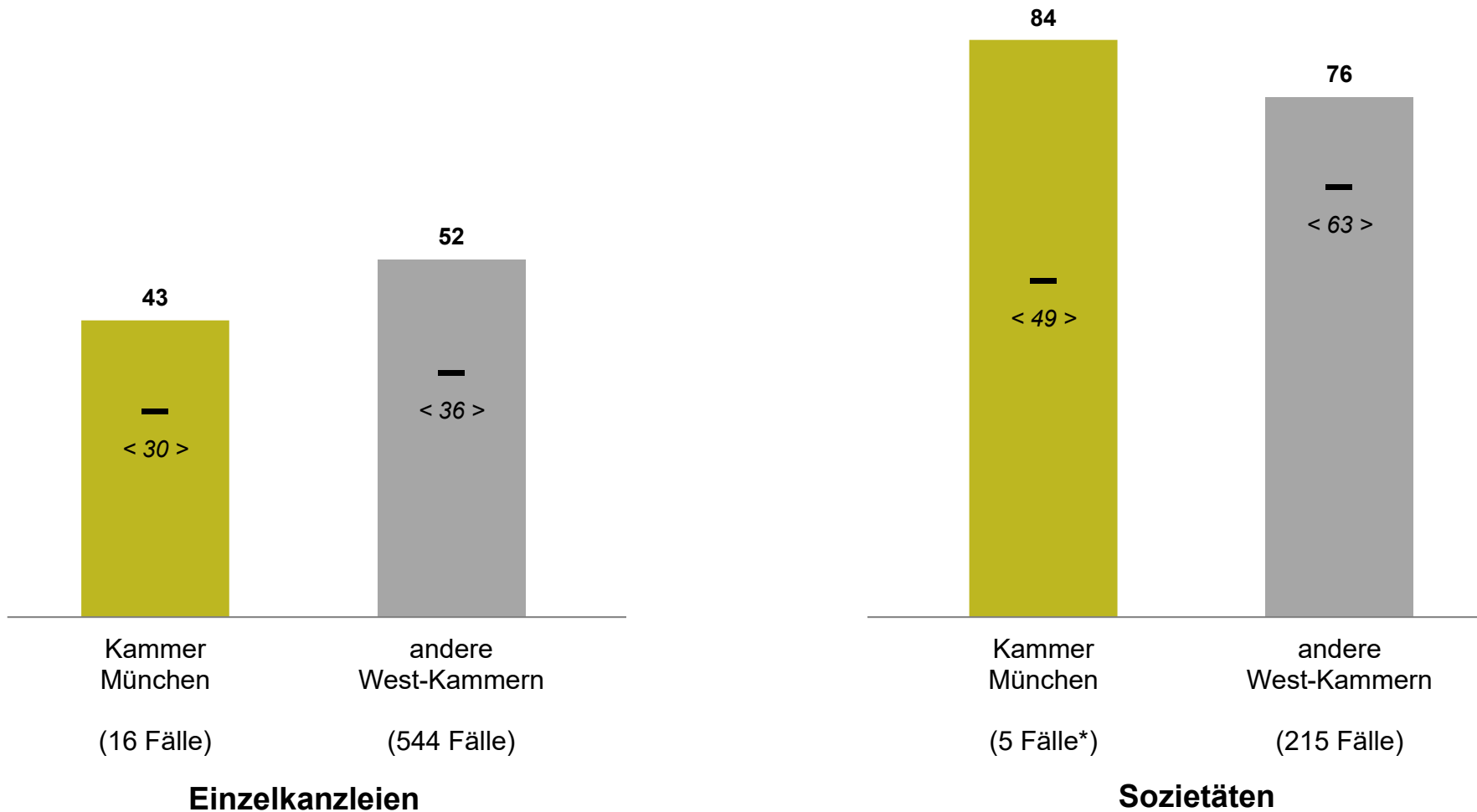
in Einzelkanzleien

in Sozietäten

¹ Inkl. der Kammer Berlin ² Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

*Aussagekraft des Mittelwerts und des Medians aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt.

**Durchschnittliches persönliches Stundeneinkommen selbständiger Rechtsanwälte
(inkl. Anwaltsnotare) insgesamt 2024 nach Kanzleiform,
Kammer München im Vergleich zu anderen West-Kammern¹**
(in Euro; < > Median²)

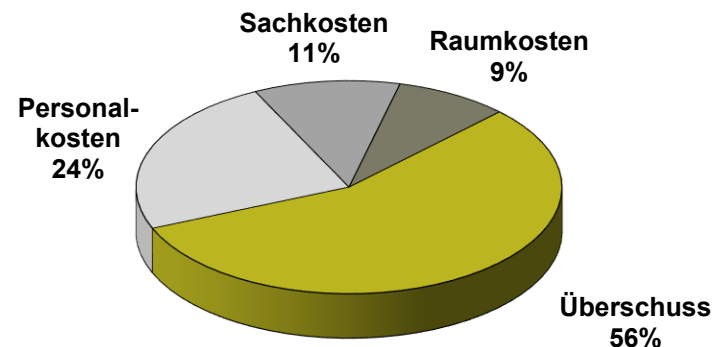


¹ Inkl. der Kammer Berlin ² Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.
*Aussagekraft des Mittelwerts und des Medians aufgrund sehr geringer Fallzahl stark eingeschränkt.

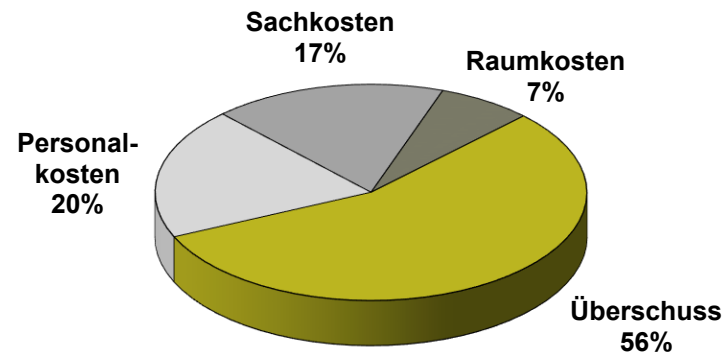
**Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse von Einzelkanzleien 2024
(inkl. Anwaltsnotare), Kammer München im Vergleich zu anderen West-Kammern¹
(in Tsd. Euro)**

Einzelkanzleien Kammer München	18 Fälle
Personalkosten	39
Raumkosten	14
Sachkosten	18
Kosten gesamt	71
Umsatz	162
Überschuss	91

Kosten- und Überschussanteile am Umsatz



Einzelkanzleien andere West-Kammern	528 Fälle
Personalkosten	36
Raumkosten	13
Sachkosten	32
Kosten gesamt	81
Umsatz	183
Überschuss	102



¹ Inkl. der Kammer Berlin

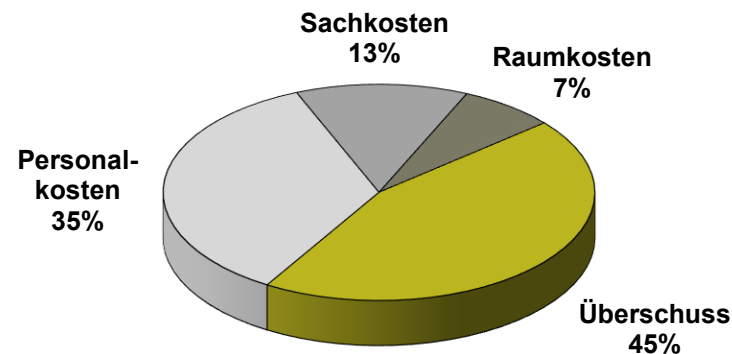
Durchschnittliche Kosten, Umsätze und Überschüsse von Anwaltssozietäten 2024 (inkl. Anwaltsnotare), Kammer München im Vergleich zu anderen West-Kammern¹ (in Tsd. Euro)

Sozietäten Kammer München	3 Fälle
Personalkosten	
Raumkosten	
Sachkosten	Fallzahl zu gering
Kosten gesamt	
Umsatz	
Überschuss	

Kosten- und Überschussanteile am Umsatz

Fallzahl
zu
gering

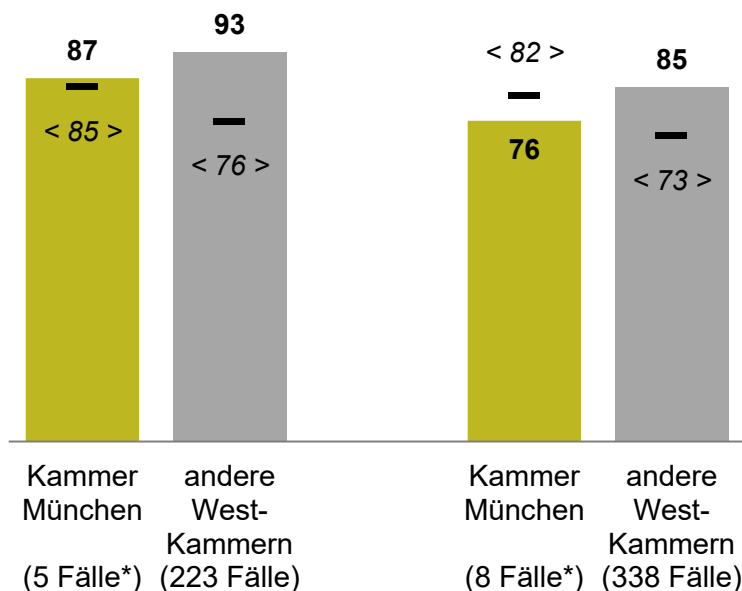
Sozietäten andere West-Kammern	198 Fälle
Personalkosten	661
Raumkosten	136
Sachkosten	243
Kosten gesamt	1.040
Umsatz	1.883
Überschuss	843



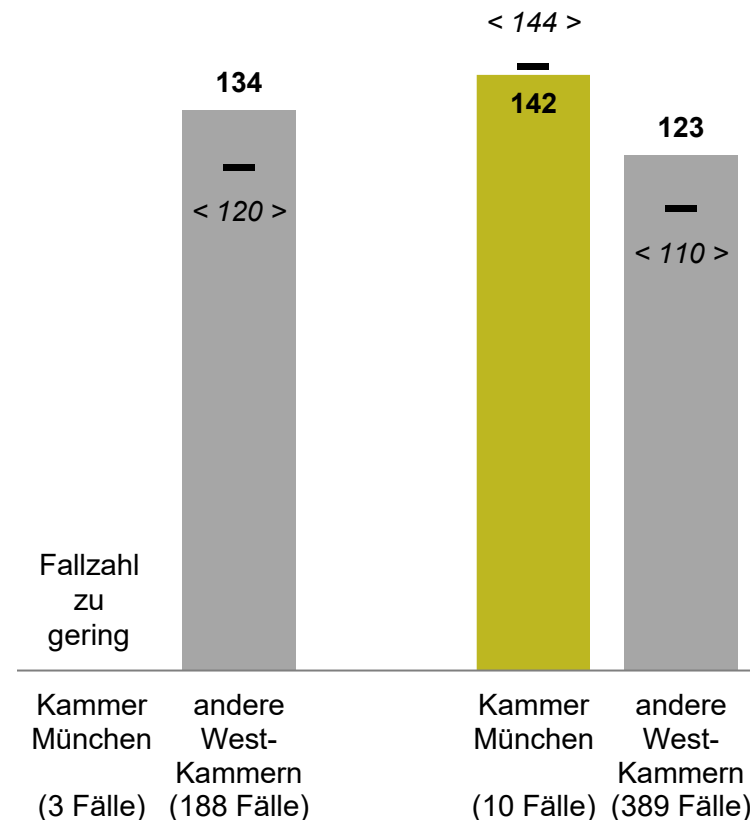
¹ Inkl. der Kammer Berlin

Durchschnittliche Jahresgehälter¹ von in Kanzleien angestellten (Vollzeit-) Rechtsanwältinnen und (Vollzeit-)Syndikusrechtsanwältinnen 2024, Kammer München im Vergleich zu anderen West-Kammern²
(in Tsd. Euro; < > Median³)

angestellte Rechtsanwältinnen



Syndikusrechtsanwältinnen



¹ Inkl. 13. Gehalt und freiwilliger betr. Leistungen

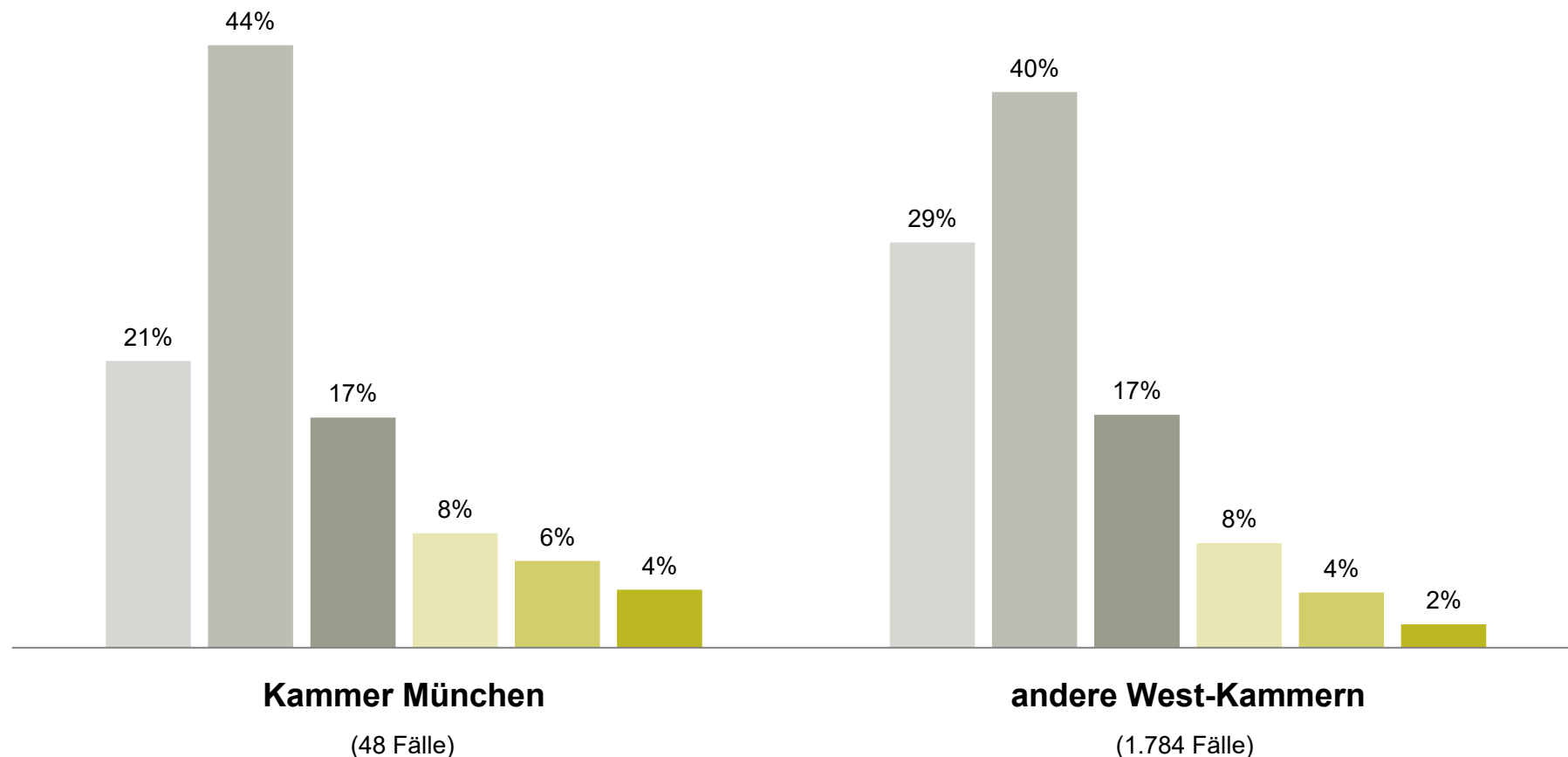
² Inkl. der Kammer Berlin

³ Der Median ist der Wert, den 50 Prozent der Befragten über- und die andere Hälfte der Befragten unterschreiten.

Zufriedenheit der befragten Rechtsanwälte mit ihrem Beruf, Kammer München im Vergleich zu anderen West-Kammern¹

Wie zufrieden sind Sie mit Ihrem Beruf als Rechtsanwalt / Syndikusrechtsanwalt?

sehr zufrieden zufrieden eher zufrieden eher unzufrieden unzufrieden überhaupt nicht zufrieden

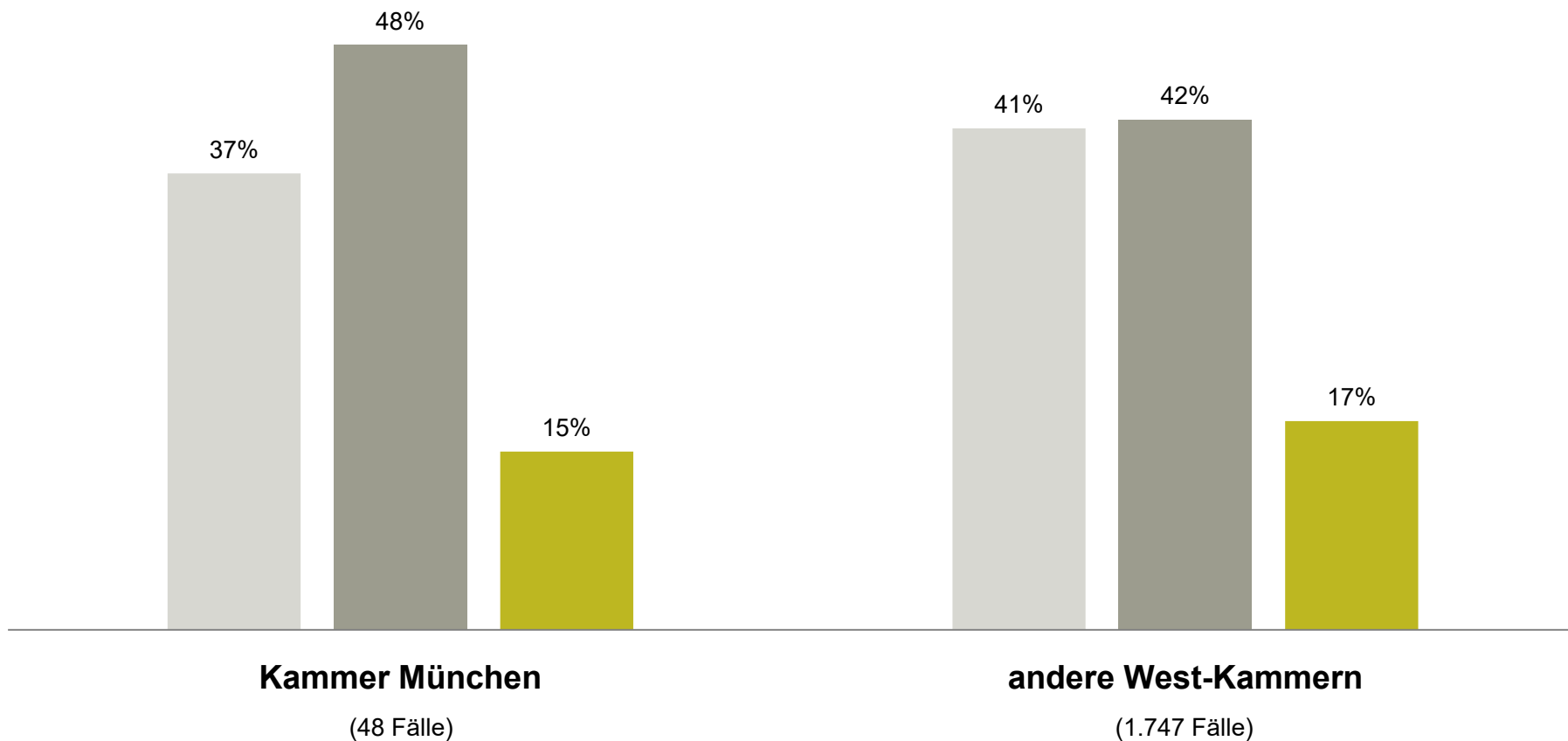


¹ Inkl. der Kammer Berlin

Lageeinschätzung der befragten Rechtsanwälte für das Jahr 2024, Kammer München im Vergleich zu anderen West-Kammern¹

Das Jahr 2024 war für mich persönlich beruflich und wirtschaftlich ...

■ besser als 2023 ■ etwa wie 2023 ■ schlechter als 2023



¹ Inkl. der Kammer Berlin